

## **Verkaufs- und Lieferbedingungen**

Sie gelten für alle mit der Fa. Bredal A/S (nachfolgend „Verkäufer“ genannt) abgeschlossenen Vereinbarungen, es sei denn, etwas anderes wurde schriftlich vereinbart.

Der Verkäufer kann die Verkaufs- und Lieferbedingungen mit sofortiger Wirkung ändern.

### **§ 1 – Beratung**

1.1. Der Verkäufer wird gegenüber Käufern nur im eigenen Geschäftsbereich tätig und berät nach bestem Wissen und Gewissen. Er behält sich jedoch andere Lösungsmöglichkeiten für später vor, wenn neue Erfahrungen vorliegen.

1.2. Die Beratung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorgelegter Informationen, die nicht nachgeprüft werden.

### **§ 2 – Angebot und Annahme**

2.1. Ein rechtskräftiger Vertrag zwischen den Parteien kommt erst dann zustande, wenn der Verkäufer eine schriftliche Bestätigung (Auftragsbestätigung, Rechnung) übersandt hat.

2.2. Der Leistungsumfang erstreckt sich nur auf die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Produkte. Sollten Mängelrügen bestehen, sind diese umgehend vorzubringen.

2.3. Der Verkäufer haftet nicht für den Fall, dass seine Produkte nicht allen rechtlichen Vorschriften im Empfängerland entsprechen.

### **§ 3 – Lieferzeit**

3.1. Diese geht aus der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung hervor.

3.2. Die Lieferzeit verschiebt sich, wenn der Käufer die für die Auftragsabwicklung erforderlichen Angaben nur unzureichend gemacht hat bzw. wenn andere Hinderungsgründe vorliegen (s. § 9).

3.3. Im Falle eines Lieferverzugs kommen die allgemeinen dän. Bestimmungen (Køberet) zur Anwendung. Der Käufer hat jedoch in keinem Fall Anspruch auf Schadenersatz.

3.4. Unterlässt der Käufer die Annahme oder Abholung bestellter Produkte, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen.

### **§ 4 – Lieferort und Gefahrenübergang**

4.1. Für Lieferungen gilt „ab Werk“, d. h., die Gefahr für Minderung oder Untergang der Produkte geht nach Verlassen des Werks auf den Käufer über. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verkäufer die Versandkosten trägt.

4.2. Soweit nichts anderes gesondert vereinbart wird, übernimmt der Käufer die Kosten für Versand, Versicherung usw.

### **§ 5 – Zahlungsbedingungen**

5.1. Grundsätzlich gelten 14 Tage Zahlungsziel. Innerhalb dieser Zeit hat die Zahlung ohne Abzüge zu erfolgen, es sei denn, aus Auftragsbestätigung bzw. Rechnung geht Anderslautendes hervor.

5.2. Bei Zahlungsverzug werden 1,5 % Verzugszinsen je angefangenem Monat fällig.

5.3. Sollte der Käufer nach erfolgter Auftragsbestätigung vom Kauf zurücktreten wollen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des Nettobetrages fällig.

### **§ 6 – Eigentumsvorbehalt**

6.1. Der Verkäufer behält sich das Recht an verkauften Produkten solange vor, bis diese vollständig bezahlt sind.

### **§ 7 – Garantie**

7.1. Der Käufer hat bei Empfang der Produkte zu prüfen, ob diese Mängel aufweisen oder von dem abweichen, was in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurde. Will der Käufer Mängelrügen geltend machen, hat die Reklamation unmittelbar nach Wareneingang zu erfolgen.

7.2. Die 12-monatige Garantie des Verkäufers (ab Lieferzeitpunkt) erstreckt sich auf Fertigungs- und Materialfehler. Eine Gewährleistungspflicht seitens des Verkäufers besteht jedoch nur, wenn der Käufer nachweisen kann, dass die Produkte gemäß Anweisung des Verkäufers angebaut und bestimmungsgemäß verwendet wurden.

7.3. Sollten in der Garantiezeit Mängel auftreten (vgl. § 7.1), steht es dem Verkäufer frei, diese in seinem Werk oder beim Käufer zu beheben bzw. das Produkt umzutauschen. Hierbei anfallende Montage- und Frachtkosten gehen zulasten des Käufers.

7.4. Sollte der Käufer nach wiederholten Behebungsversuchen keine Besserung feststellen, kann er vom Vertrag zurücktreten (Wandlung). Im Falle eines Mangels steht es dem Käufer jedoch nicht zu, Schadenersatz oder Preisminderungen zu verlangen.

7.5. Der Verkäufer kann – auch bei grober Fahrlässigkeit – keinesfalls für Verluste durch Betriebsunterbrechung oder entgangene Gewinne o. Ä. in Anspruch genommen werden. Diese gilt auch für indirekte, auf den Mangel zurückzuführende Verluste.

## **§ 8 – Produkthaftung**

8.1. Der Verkäufer haftet im Rahmen der einschlägigen dän. Bestimmungen für durch das Produkt verursachte Personenschäden.

8.2. Bezüglich Sachschäden (festes und bewegliches Eigentum) besteht eine Haftung nur, wenn dem Verkäufer oder von ihm Beauftragte, für die er haftet, grobe Fahrlässigkeit oder Unterlassung nachgewiesen werden kann. Der Verkäufer haftet jedoch in keinem Fall für Produkte, die vom Käufer technisch verändert wurden bzw. solche, in die lediglich Teile des Verkäufers eingehen.

8.3. Sollten Dritte gegenüber dem Verkäufer Ansprüche anmelden, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages hiervon schadlos zu halten. Werden vonseiten Dritter Ansprüche an eine Vertragspartei gestellt, ist die andere hiervon umgehend zu unterrichten. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Gericht zuständig, das mit dem Entschädigungsanspruch befasst ist, der sich auf einen angeblich durch das Produkt verursachten Schaden gründet.

8.4. Der Verkäufer kann – auch bei grober Fahrlässigkeit – keinesfalls für Verluste durch Betriebsunterbrechung, entgangene Gewinne o. Ä. in Anspruch genommen werden. Diese gilt auch für indirekte Verluste im Zuge der Produkthaftung.

8.5. Sollte der Verkäufer auf bestimmte Forderungen oder Rechte gegenüber dem Käufer verzichten, bezieht sich dies nur auf den Einzelfall und ist nicht auf andere Vereinbarungen übertragbar.

## **§ 9 – Höhere Gewalt und ausbleibende Lieferungen**

9.1. Der Verkäufer kann mittels schriftlicher Benachrichtigung an den Käufer vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm die Erfüllung aufgrund von Naturkatastrophen, Tarifkonflikten (Streiks und Aussperrungen) oder anderen Umständen wie Kriegshandlungen, Sabotage, Brandschäden, mangelhafte Transportmöglichkeiten, Materialverknappung o. Ä. in überschaubarer Zeit nicht möglich ist. Gleiches gilt auch für den Fall, dass der Zulieferer verspätet oder gar nicht liefert. In diesen Fällen besteht gegenüber dem Käufer keinerlei Gewährleistungspflicht.

## **§ 10 – Zeichnungen und Beschreibungen**

10.1. Bei allen Angaben zu Gewicht, Abmessungen, Leistungsvermögen sowie bei technischen Daten und sonstigen Informationen in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen usw. handelt es sich um Richtwerte.

10.2. Der Verkäufer behält sich vor, laufend technische Veränderungen vorzunehmen.

## **§ 11 – Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

11.1. In allen Streitfällen zwischen Verkäufer und Käufer ist dänisches Recht anzuwenden.

11.2. Gerichtsstand ist Vejle. Zuständig ist das Amtsgericht in Kolding bzw. das Landgericht (Venstre Landsret) in Viborg, wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind.

## **§ 12 – Vorbehalt bezüglich Übersetzungen**

12.1. Rechtlich nicht bindende Übersetzungen der Verkaufs- und Lieferbedingungen können in englischer, deutscher und französischer Sprache beim Verkäufer angefordert werden. Bei Unstimmigkeiten ist die dänische Ausgabe maßgeblich.

Die Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle mit der Fa. Bredal A/S abgeschlossenen Vereinbarungen, es sei denn, etwas anderes wurde schriftlich vereinbart. Die Fa. Bredal A/S kann die Verkaufs- und Lieferbedingungen mit sofortiger Wirkung ändern.